

## Schweizerische Bundesversammlung.

---

Die ordentliche Sommersession ist am 2. Juli geschlossen worden.

Die Übersicht der Verhandlungen wird nächster Tage dem Bundesblatte beigegeben werden.

Es wurde beschlossen, eine Herbstsession, beginnend mit dem 24. Oktober 1898, abzuhalten.

---

### Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

---

(Vom 28. Juni 1898.)

Das Sekretariat des Parlaments (Dieta) der „Republica Mayor von Centralamerika“ übermittelt mit Note vom 16. Mai eine Erklärung, wonach dasselbe in Erwägung, daß die Regierung von Salvador bereits durch Dekret vom 30. Dezember 1874 der Genfer Konvention vom 22. August 1864 betreffend Verbesserung des Loses der im Kriege verwundeten Militärs beigetreten sei, auch namens der Regierungen von Honduras und Nicaragua dieser Konvention beitrete. Vom Beitritt der beiden Staaten wird den beteiligten Regierungen Kenntnis gegeben.

---

An die nachstehend bezeichneten Bodenverbesserungsprojekte werden unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher kantonaler Beiträge, sowie daß die in den diesbezüglichen Berichten der eidgenössischen Experten enthaltenen Bemerkungen berücksichtigt werden, Bundesbeiträge bewilligt und zwar: 1. Dem Kanton Schwyz an die Kosten der Ausführung einer Entwässerung auf der Liegenschaft „Steinerthal“ in Steinen 15 0/0, im Maximum Fr. 247; 2. dem Kanton Zug an die Kosten der Ausführung

## Schweizerische Bundesversammlung,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1898
Date	
Data	
Seite	3-3
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 405

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.